

# Evangelische Stadtkirchengemeinde Ludwigsburg

## Aktuelle Infektionsschutzmaßnahmen

**In der Stadtkirche Ludwigsburg ist der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern gewährleistet.**

**Die Personenhöchstzahl wird auf 90 Personen festgelegt**

### **Einlass:**

Vor Beginn des Gottesdienstes ist nur der Haupteingang geöffnet. Die Kirchentür bleibt während des gesamten Gottesdienstes geöffnet.

Eine Aufsichtsperson sorgt dort dafür, dass während des Gottesdienstes keine weiteren Personen die Kirche betreten, sofern die Höchstzahl nicht überschritten ist.

Zwei Infoplakate mit entsprechenden Hinweisen sind vor der Kirchentür vorhanden mit der Bitte um Einhaltung der Abstandsregeln vor und in der Kirche sowie dem Tragen von Gesichtsmasken.

Die Aufsichtsperson vor der Kirchentür wacht darüber, dass der Mindestabstand zu Gottesdienstbesuchern und Aufsichtspersonen eingehalten wird und bittet Gesichtsmasken zu tragen. Dazu hält Stadtkirchengemeinde **Gesichtsmasken am Eingang bereit** und fragt ggf. nach Haushaltsgemeinschaften etc.

**2 Ständer mit Desinfektionsmittel** sind im Foyer bereitgestellt.

**Gesangbücher** werden nicht ausgegeben und sind entfernt.

Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden.

Auf Bodenmarkierungen wird aufgrund der zu erwartenden Schäden am Boden verzichtet.

Zwei Aufsichtspersonen im **Foyer** weisen die Wege in die Kirche bzw. zu den Sitzplätzen. Dabei bleibt die zentrale Glastür geöffnet – der Durchgang zum Hauptschiff wird durch einen Tisch verstellt.

Die beiden (beschrifteten) Seitentüren des Foyers bilden die **Eingänge** in die Kirche. Zwei weitere Aufsichtspersonen am Vorder und Mittelschiff weisen auf die Sitzplätze in den Bänken hin. Die einzelnen Plätze sind durch Flyer, Nummern o.Ä. gekennzeichnet.

Beide Aufsichtspersonen überprüfen die strikte Einhaltung der Platzordnung.

Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, werden gebeten, die Bankreihen mit einfacher Sitzplatzvergabe zu nutzen. Die dahinter liegende Bank ist ggf. freizulassen.

Zunächst wird nur das Mittelschiff freigegeben (60 Plätze). Bei Bedarf können vorab gekennzeichnete Sitzplätze in den Seitenbänken von den Aufsichtspersonen freigegeben werden.

Der Zugang zu den Emporen ist abgesperrt. Die Kantoren betreten diese vom separaten Eingang vom Marktplatz aus.

**Die örtliche Gottesdienstordnung nach § 17 Satz 2 KGO für die Zeit der „Corona-Krise“ wird von Pfarrpersonen der Stadtkirchengemeinde und Kantoren gemeinsam festgelegt.**

**Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.**

**Ausgang:**

Am Ende des Gottesdienstes werden vom Mesner und Aufsichtspersonen die Türen der mit „Ausgang“ gekennzeichneten Türen der Seitenausgänge geöffnet.

Das **Verlassen** der Kirche der Gottesdienstbesucher erfolgt bankweise – zunächst der vorderen, dann der hinteren Bankreihen – **zu den Seitenausgängen beidseits**.

Die Pfarrer\*innen geben am Ende des Gottesdienstes bekannt, wie das Verlassen der Kirche vonstatten geht. Dabei achten die Aufsichtspersonen auf das Einhalten der Mindestabstandregel.

Der KGR kann im Einvernehmen mit den zuständigen Pfarrer\*innen weitere Gottesdienstzeiten festsetzen, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an einem Gottesdienst zu ermöglichen.

Die Kirchengemeinde veröffentlicht die Bitte, Gesichtsbedeckungen mitzubringen.

Wenn eine Solistin eingesetzt wird, erfolgt dies vom Altarraum aus mit dem gebotenen Sicherheitsabstand.

Türklinken und andere Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Toiletten sind geschlossen und werden nur im Notfall geöffnet.

Der KGR übernimmt die Organisation der Aufsichtspersonen; letztere können auch ehemalige KGR-Mitglieder, deren Angehörige oder bzw. Mitglieder der Stadtkirche sein.

Dieser Infektionsschutzplan folgt den aktuellen Vorgaben des Ev. Oberkirchenrats. Zuletzt veröffentlichte Version vom 7.5.2020.

**KGR-Beschluss vom 11. Mai 2020**

**gez. Pfarrerin A. Germann (1. Vorsitzende)**

**gez. Dr. I. Kruck (2. Vorsitzende)**